



(12) Wirtschaftspatent

(19) DD (11) 242 550 A1

Erteilt gemäß § 17 Absatz 1 Patentgesetz

4(51) A 01 D 46/02
A 01 G 9/20

AMT FÜR ERFINDUNGS- UND PATENTWESEN

In der vom Anmelder eingereichten Fassung veröffentlicht

(21) WP A 01 D / 282 742 7 (22) 12.11.85 (44) 04.02.87

(71) VEB WTÖZ der Brau- und Malzindustrie, 1017 Berlin, Alt-Stralau 52/54, DD
(72) Dolzmann, Heinz, Dr., DD

(54) Verfahren zur vorzeitigen Gewinnung einer Vielzahl von Bodentrieben von Hopfenpflanzen

(57) Die Erfindung betrifft ein Verfahren zur vorzeitigen Gewinnung einer Vielzahl von Bodentrieben von Hopfenpflanzen als Grundlage für die Anzucht von Hopfenpflanzlingen. Ziel der Erfindung ist es, ohne wesentlich höheren Arbeitsaufwand und unter Verzicht auf Investitionen und wesentlichen Materialeinsatz die Gewinnung von Hopfensprossen zeitlich vorzuverlegen und die Vermehrungsquote zu erhöhen. Erfindungsgemäß werden vorzugsweise mehrjährige, virusbereinigte Hopfenpflanzen, vorzugsweise Altpflanzen in Ertragsanlagen reihenweise mit lichtdurchlässiger Folie vor dem Frühjahrsauftrieb abgedeckt. Die Erfindung kann bei der Produktion von Hopfenpflanzen in landwirtschaftlichen Betrieben angewendet werden.

Erfindungsanspruch:

Verfahren zur vorzeitigen Gewinnung einer Vielzahl von Bodentrieben von Hopfenpflanzen für die Bewurzelung und Produktion pflanzfähiger Pflanzlinge im Anzuchsjahr, gekennzeichnet dadurch, daß vorzugsweise mehrjährige, virusbereinigte Hopfenpflanzen, in Ertragsanlagen reihenweise mit lichtdurchlässiger Folie (gelocht oder nicht gelocht) vor dem Frühjahrsauftrieb abgedeckt werden.

Anwendungsgebiet der Erfindung

Die Erfindung kann bei der Produktion von Hopfenpflanzen in landwirtschaftlichen Betrieben angewendet werden.

Charakteristik der bekannten technischen Lösungen

Die bisher unter Praxisbedingungen üblichen Verfahren zur Gewinnung und Anzucht von Hopfenpflanzgut wird dadurch charakterisiert, daß von den vorjährigen Sprossen der im Freiland aufgewachsenen Altpflanzen die ehemals bodenbedeckten und verholzten Basisteile (Rohfechser) entnommen und während einer Vegetationsperiode mit dem Ziel der Bewurzelung und Kräftigung verschult (Pikierfechser) werden. Die direkte Auspflanzung der sog. Rohfechser führt in Ertragsanlagen zu hohen Ausfallquoten und Ertragsminderungen und ist deshalb allgemein nicht üblich. Die Methode zur Gewinnung der sog. Weichholzfechser erfordert zur Anzucht von Pflanzlingen aus oberirdischen Sproßteilen einen hohen Investitionsaufwand an beheizter Gewächshausfläche und Bewässerungseinrichtungen. Diese Methode bleibt Spezialbetrieben vorbehalten. Desgleichen bleibt die Gewinnung von Spitzennmeristemem wegen umfangreicher und komplizierter materialtechnischer und arbeitsmäßiger Aufwendungen ausschließlich Spezialbetrieben vorbehalten. Bekannt ist auch ein Verfahren, bei dem der natürliche Vegetationsverlauf genutzt wird, d. h. Sproßteile werden nach dem phänologisch abhängigen Austrieb zur Bewurzelung entnommen.

Ziel der Erfindung

Ziel der Erfindung ist es, ohne wesentlich höheren Arbeitsaufwand und unter Verzicht auf Investitionen und wesentlichen Materialeinsatz die Gewinnung von Hopfensprossen zeitlich vorzulegen und die Vermehrungsquote zu erhöhen, um diese dann nach bekannten Verfahren zu noch im Anzuchsjahr pflanzfähigem Material mit höherem Pflanzwert als bei den bekannten Verfahren zu bewurzeln.

Darlegung des Wesens der Erfindung

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, durch Verlängerung der nutzbaren jährlichen Vegetationszeit die Qualität der zu pflanzfähigem Material bewurzelten Hopfenbodenstriebe zu verbessern, somit vollständige Pflanzbestände in Hopfenanlagen und dadurch bereits in Jungbeständen höhere Erträge zu erzielen. Eine Leistungsminderung tritt nicht ein. Außerdem soll der Vermehrungskoeffizient weiter erhöht werden.

Erfindungsgemäß wurde ein Verfahren zur vorzeitigen Gewinnung einer Vielzahl von Bodentrieben von Hopfenpflanzen für die Bewurzelung und Produktion pflanzfähiger Pflanzlinge im Anzuchsjahr entwickelt. Es werden vorzugsweise mehrjährige, virusbereinigte Hopfenpflanzen, vorzugsweise Altpflanzen in Ertragsanlagen reihenweise mit lichtdurchlässiger Folie (gelocht oder nicht gelocht) vor dem Frühjahrsauftrieb abgedeckt. Der Zeitpunkt des Abdeckens ist terminlich nicht fixiert, sondern liegt in Abhängigkeit von der Phänologie vor dem Austrieb, d.h. vor dem Sichtbarwerden der ersten Sproßspitzen. Durch die Abdeckung mittels lichtdurchlässiger Folie und die dadurch bewirkte Erwärmung der abgedeckten Bodenflächen einschließlich der Hopfenstücke und der dazwischen befindlichen Lufträume wird der Austrieb sowohl zeitlich vorverlegt als auch in der Zahl der getriebenen Sprosse bedeutend gesteigert. Die Entnahme der Sprosse (Bodenstriebe) und weitere Verwendung erfolgt nach den bekannten Methoden, vorzugsweise im Topfverfahren im Gewächshaus.

Der Vermehrungskoeffizient wird gegenüber den bekannten Methoden um etwa 50% gesteigert. Die Ertragsleistung der zur vermehrten Triebbildung angeregten Pflanzen wird nicht geschmälert.

Ausführungsbeispiel

Vor dem Austrieb der ersten Hopfensprosse, d.h. vor dem Sichtbarwerden der ersten Sproßspitzen werden die Hopfenpflanzen reihenweise mit höchstens 1,0 m breiten Bahnen lichtdurchlässiger Folie abgedeckt. Die Seiten der Bahnen sind zum Schutz gegen Verwehen mit Boden abzudecken.

Sobald die rasch treibenden Sprosse die gewünschte Länge von bis zu 10 cm zur Entnahme erreicht haben, ist die Folie zu entfernen und die Triebe sind für die Bewurzelung vorzugsweise im Gewächshaus einschließlich der nicht ergrünten Basisteile auszureißen. Die weitere Behandlung der Triebe erfolgt in bekannter Weise.